

**Informationen für Kinder- und Hausärzte  
und andere Fach- und Lehrpersonen sowie  
für Erziehungsberechtigte**

**Heilpädagogische Früherziehung**

**Logopädie im Frühbereich**

**Beratung und Unterstützung für Schülerinnen und Schüler  
mit einer Hörbehinderung (Audiopädagogik)**

**Heilpädagogische Früherziehung  
für Kinder mit einer Hörbehinderung (Audiopädagogik)**

**Heilpädagogische Früherziehung  
für Kinder mit einer Sehbehinderung**

**Beratung und Unterstützung für Schülerinnen und Schüler  
mit einer Sehbehinderung**

## **Einleitung**

Für die Angebote der Heilpädagogischen Früherziehung und der Logopädischen Beratung und Therapie im Frühbereich trägt der Kanton die Verantwortung.

Für Kinder im Vorschulbereich, welche behindert, von einer Behinderung bedroht sind oder eine Sprachentwicklungsstörung haben, besteht die Möglichkeit der Heilpädagogischen Früherziehung oder der Logopädie im Frühbereich. Hier werden Kleinkinder mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung, einer Entwicklungsverzögerung oder einer Sprachbehinderung gezielt unterstützt und gefördert.

Für die Unterstützung von Kindern mit einer Seh- oder mit einer Hörbehinderung arbeitet der Kanton Schaffhausen (Vorschul- und Schulbereich) mit spezialisierten Diensten aus den Kantonen Thurgau und Zürich zusammen.

Für Kinder mit einer ausgewiesenen Hör- oder Sehbehinderung, welche die Regelschule (inkl. Kindergarten) besuchen, wird die Beratung und Unterstützung von spezialisierten Fachpersonen übernommen.

Für Kinder, welche allenfalls eine Sonderschulung benötigen, ist in jedem Fall eine umfassende Abklärung durch die Abteilung Schulische Abklärung und Beratung nötig.

Für die Beantwortung von Fragen steht Ihnen die Abteilung Aufsicht Sonderschulung und Therapien gerne zur Verfügung.

Alle sonderpädagogischen Angebote finden Sie im Überblick auf unserer Webseite: [www.schule.sh.ch](http://www.schule.sh.ch) >Aufsicht Sonderschulung und Therapien

November 2017 / Dezember 2022

## Heilpädagogische Früherziehung

### Institution

Heilpädagogische Früherziehung

Freier Platz 7

8200 Schaffhausen

Tel. 052 625 40 26

[www.hlf-fruehbereich.ch](http://www.hlf-fruehbereich.ch)

[hfes@hlf-fruehbereich.ch](mailto:hfes@hlf-fruehbereich.ch)

### Zielgruppe

Kinder ab Geburt bis zum Kindergarteneintritt mit

- Entwicklungsverzögerungen
- einem heterogenen Entwicklungsprofil
- Verhaltensauffälligkeiten
- Behinderungen
- Erziehungsberechtigte, Fach- und Bezugspersonen und Institutionen mit Beratungsbedarf in Entwicklungsfragen

### Angebot / Arbeitsweise

- Kinder und Erziehungsberechtigte kommen in die Räumlichkeiten der Heilpädagogischen Früherziehung oder werden in ihrer vertrauten Umgebung besucht.
- Lernen und Weiterentwicklung finden in der Auseinandersetzung mit der Lebensumwelt statt. Darum sucht die Heilpädagogin im Spiel sowie in alltäglichen Situationen angepasste Lerninhalte und unterstützt das Kind auf spielerische Art und Weise in seiner gesamten Entwicklung, situationsbezogen unter Einbezug und unterstützender Zusammenarbeit der Erziehungsberechtigten.

### Zuweisung / Anmeldung

- Ab Geburt oder wenn sich zeigt, dass ein Kind behindert oder von Behinderung bedroht ist.
- Erziehungsberechtigte und Fachleute können das Anmeldeformular von der Webseite ausdrucken, ausfüllen und dieses per Post an die Heilpädagogische Früherziehung schicken.
- Zeigt sich aufgrund der Beratung und Abklärung, dass spezifischer längerfristiger Unterstützungsbedarf ausgewiesen ist, ist eine ärztliche Diagnostik nötig.

### Finanzierung

- Die Finanzierung erfolgt über einen Leistungsauftrag zwischen der Institution und dem Kanton Schaffhausen.
- Den Erziehungsberechtigten entstehen keine Kosten.

### Hinweis

- Falls bei einem mehrfach behinderten Kind sowohl das Angebot der umfassenden Heilpädagogischen Früherziehung in Schaffhausen als auch das spezifische Angebot der Heilpädagogischen Früherziehung im Kanton Thurgau (Sehbehinderung) oder der Audiopädagogischen Dienste (Hörbehinderung) sinnvoll sind, entscheiden sich die Erziehungsberechtigten für das Angebot, das sie bevorzugen. Zwei Massnahmen gleichzeitig sind in der Regel nicht sinnvoll, können aber je nach Schwerpunkt in der Förderung gewechselt werden.

## Logopädie im Frühbereich

### Institution

Logopädische Frühberatung

Freier Platz 7

8200 Schaffhausen

Tel. 052 624 30 61

[www.hlf-fruehbereich.ch](http://www.hlf-fruehbereich.ch)

[ifs@hlf-fruehbereich.ch](mailto:ifs@hlf-fruehbereich.ch)

### Zielgruppe

- Kinder ab 2 Jahren bis zum Kindergartenentrtritt mit
  - Sprachentwicklungsverzögerungen
  - Sprachentwicklungsstörungen
  - Risiken für die Sprachentwicklung
- Kinder ab Geburt mit Schluck-, Trink- und Essstörungen
- Erziehungsberechtigte, Fach- und weitere Bezugspersonen

### Angebot / Arbeitsweise

- Sind die Voraussetzungen für eine Therapie gegeben, so erfolgt in der Regel eine erste Phase (3 bis 4 Monate) mit maximal 2 Therapieeinheiten wöchentlich. Je nach Förderbedarf werden unterschiedliche Konzepte zur spezifischen Sprachförderung und Therapie angewandt. Das Ziel der Therapie ist, die sprachliche Entwicklung angemessen zu unterstützen, beim Kind Interesse und Freude am Spiel zu wecken und sein Selbstwertgefühl und seine Selbstständigkeit zu stärken. Dabei soll es erfahren, wie bedeutsam es ist, sich sprachlich mitteilen zu können, verstanden zu werden und andere zu verstehen.
- Beratung von Erziehungsberechtigten und Fachpersonen

### Zuweisung / Anmeldung

- Aus fachlicher Sicht ist eine frühzeitige Abklärung, Therapie, Beratung sinnvoll. Idealerweise erfolgt eine Anmeldung im Alter von 24 bis 36 Monaten.
- Erziehungsberechtigte und Fachleute können das Anmeldeformular von der Webseite ausdrucken, ausfüllen und dieses per Post an die Logopädische Frühberatung schicken.
- Kinder mit einer Schluck-, Trink- oder Essstörung werden in aller Regel durch den behandelnden Arzt oder die behandelnde Ärztin zugewiesen.

### Finanzierung

- Die Finanzierung erfolgt über einen Leistungsauftrag zwischen der Institution und dem Kanton Schaffhausen.
- Den Erziehungsberechtigten entstehen keine Kosten.

## Heilpädagogische Früherziehung für Kinder mit einer Hörbehinderung (Audiopädagogik)

### Institution

Zentrum für Gehör und Sprache  
Audiopädagogische Dienste APD  
Frohalpstrasse 78  
8038 Zürich  
Tel. 043 399 89 21

[www.zgsz.ch](http://www.zgsz.ch)  
[apd.sekretariat@zgsz.ch](mailto:apd.sekretariat@zgsz.ch)

### Zielgruppe

- Kinder ab Geburt bis zum Kindergartenentritt mit
  - einer diagnostizierten Hörbehinderung
  - einer auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung

### Angebot / Arbeitsweise

- Bedarfserhebung
- Einzelförderung beim Kind zu Hause
- Frühberatung und Integrationsbegleitung
- Beratung bei technischen Hilfsmitteln
- Beratung von Erziehungsberechtigten und Umfeld
- Fördergruppenangebote
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Fachstellen

### Zuweisung / Anmeldung

- Für die Zuweisung ist eine fachärztliche Diagnose nötig.
- Die Anmeldung erfolgt durch
  - Erziehungsberechtigte oder
  - Fachpersonen im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten (z.B. Fachperson der Heilpädagogischen Früherziehung). Diese können telefonisch oder schriftlich direkt mit dem Audiopädagogischen Dienst Kontakt aufnehmen.

### Finanzierung

- Die Finanzierung erfolgt über einen Leistungsauftrag zwischen der Institution und dem Kanton Schaffhausen.
- Den Erziehungsberechtigten entstehen keine Kosten.

### Hinweise

- Falls für ein mehrfach behindertes Kind sowohl das Angebot der umfassenden Heilpädagogischen Früherziehung in Schaffhausen als auch das spezifische Angebot der Audiopädagogik (Hörbehinderung) sinnvoll erscheinen, entscheiden sich die Erziehungsberechtigten für das Angebot, das sie bevorzugen. Zwei Massnahmen gleichzeitig sind in der Regel nicht sinnvoll, sie können aber je nach Schwerpunkt in der Förderung gewechselt werden.

- Schuleintritt

Bei der Fragestellung einer Sonderschulung wird das Kind von der zuständigen Fachperson bis zum 1. Dezember vor dem geplanten Schuleintritt (Kindergarten) bei der Schulischen Abklärung und Beratung des Kantons Schaffhausen angemeldet.

Bei der Fragestellung Beratung und Unterstützung im Regelschulbereich ist weiterhin das Zentrum für Gehör und Sprache ZGSZ zuständig.

## **Beratung und Unterstützung für Schülerinnen und Schüler mit einer Hörbehinderung (Audiopädagogik)**

### **Institution**

Zentrum für Gehör und Sprache  
Audiopädagogische Dienste APD  
Frohalpstrasse 78  
8038 Zürich  
Tel. 043 399 89 21

[www.zgsz.ch](http://www.zgsz.ch)  
[apd.sekretariat@zgsz.ch](mailto:apd.sekretariat@zgsz.ch)

### **Zielgruppe**

- Schülerinnen und Schüler mit einer Hörbehinderung, welche die Regelschule (inkl. Kindergarten) am Wohnort besuchen.

### **Angebot / Arbeitsweise**

- Bedarfserhebung
- Spezifische Begleitung und Förderung der Kinder und Jugendlichen
- Beratung / Information von Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen und Behörden
- Unterstützung beim Einsatz technischer Hilfsmittel
- Unterstützung bei der Berufsfindung
- Gruppenangebote
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Fachstellen

### **Zuweisung / Anmeldung**

- Für die Zuweisung ist eine fachärztliche Diagnose nötig.
- Die Anmeldung erfolgt durch
  - Erziehungsberechtigte oder
  - Fachpersonen im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten (z.B. Fachperson der Heilpädagogischen Früherziehung). Diese können telefonisch oder schriftlich direkt mit dem Audiopädagogischen Dienst Kontakt aufnehmen.

### **Finanzierung**

- Die Finanzierung erfolgt über einen Leistungsauftrag zwischen der Institution und dem Kanton Schaffhausen.
- Den Erziehungsberechtigten entstehen keine Kosten.

### **Hinweis**

- Besucht die Schülerin/der Schüler eine Sonderschule, ist im Rahmen einer ganzheitlichen Förderung die Sonderschule für ein angepasstes Förderangebot zuständig. Diese Regelung gilt auch für die Integrierte Sonderschulung.

## Heilpädagogische Früherziehung für Kinder mit einer Sehbehinderung

### Institution

Heilpädagogische Früherziehung im Kanton Thurgau

Thundorferstrasse 3

8500 Frauenfeld

Tel. 052 722 20 17

[www.hfe-tg.ch](http://www.hfe-tg.ch)

[info@hfe-tg.ch](mailto:info@hfe-tg.ch)

### Zielgruppe

- Kinder ab Geburt bis zum Kindergarteneintritt mit einer diagnostizierten Sehbehinderung

### Angebot / Arbeitsweise

- Low Vision und spezifische Abklärungen
- Frühförderung beim Kind zu Hause
- Beratung bei technischen Hilfsmitteln
- Beratung von Erziehungsberechtigten und Umfeld

### Zuweisung / Anmeldung

- Für die Zuweisung ist eine fachärztliche Diagnose nötig.
- Erziehungsberechtigte und Fachleute können telefonisch oder schriftlich direkt mit der Heilpädagogischen Früherziehung im Kanton Thurgau Kontakt aufnehmen.

### Finanzierung

- Die Finanzierung erfolgt über einen Leistungsauftrag zwischen der Institution und dem Kanton Schaffhausen.
- Den Erziehungsberechtigten entstehen keine Kosten.

### Hinweise

- Falls für ein mehrfach behindertes Kind sowohl das Angebot der umfassenden Heilpädagogischen Früherziehung in Schaffhausen als auch das spezifische Angebot der Heilpädagogischen Früherziehung im Kanton Thurgau (Sehbehinderung) sinnvoll erscheinen, entscheiden sich die Erziehungsberechtigten für das Angebot, das sie bevorzugen. Zwei Massnahmen gleichzeitig sind in der Regel nicht sinnvoll, sie können aber je nach Schwerpunkt in der Förderung gewechselt werden.

- Schuleintritt

Bei der Fragestellung einer Sonderschulung wird das Kind von der zuständigen Fachperson bis zum 1. Dezember vor dem geplanten Schuleintritt (Kindergarten) bei der Schulischen Abklärung und Beratung des Kantons Schaffhausen angemeldet.

Bei der Fragestellung Beratung und Unterstützung im nimmt die zuständige Fachperson sechs Monate vor dem Schuleintritt (Kindergarten) mit der Schule Fokus Sehen der Stadt Zürich Kontakt auf, welche für die Beratung und Unterstützung in der Regelschule zuständig ist.

## **Beratung und Unterstützung für Schülerinnen und Schüler mit einer Sehbehinderung**

### **Institution**

Schule Fokus Sehen (SFS)

Eugen-Huber-Strasse 6

8048 Zürich

Tel. 044 413 43 80

[www.stadt-zuerich.ch/sfs](http://www.stadt-zuerich.ch/sfs)

[ssd-sfs-sekretariat@zuerich.ch](mailto:ssd-sfs-sekretariat@zuerich.ch)

### **Zielgruppe**

- Schülerinnen und Schüler mit einer Sehbehinderung, welche die Regelschule (inkl. Kindergarten) am Wohnort besuchen.

### **Angebot / Arbeitsweise**

- Spezifische Begleitung und Förderung der Kinder und Jugendlichen
- Beratung / Information von Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen und Behörden
- Unterstützung beim Einsatz technischer Hilfsmittel
- Unterstützung bei der Berufsfindung

### **Zuweisung / Anmeldung**

- Für die Zuweisung ist eine fachärztliche Diagnose nötig.
- Die Anmeldung erfolgt durch
  - Erziehungsberechtigte oder
  - Fachpersonen im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten (z.B. Fachperson der Heilpädagogischen Früherziehung). Diese können telefonisch oder schriftlich direkt mit der Schule Fokus Sehen (SFS) Kontakt aufnehmen.

### **Finanzierung**

- Die Finanzierung erfolgt über einen Leistungsauftrag zwischen der Institution und dem Kanton Schaffhausen.
- Den Erziehungsberechtigten entstehen keine Kosten.

### **Hinweis**

- Besucht die Schülerin/der Schüler eine Sonderschule, ist im Rahmen einer ganzheitlichen Förderung die Sonderschule für ein angepasstes Förderangebot zuständig. Diese Regelung gilt auch für die Integrative Sonderschulung.

## Nützliche Adressen und Links

### Kantonale Fachstellen:

Erziehungsdepartement  
Abteilung Aufsicht Sonderschulung und Therapien  
Herrenacker 3 052 632 77 63  
8200 Schaffhausen [aufsicht.sonderschulung@sh.ch](mailto:aufsicht.sonderschulung@sh.ch)

Erziehungsdepartement  
Schulische Abklärung und Beratung  
Beckenstube 9 052 632 77 50  
8200 Schaffhausen [schulische.abklaerung@sh.ch](mailto:schulische.abklaerung@sh.ch)

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD)  
Promenadenstrasse 21 052 630 01 60  
8200 Schaffhausen [kjpd@spitaeler-sh.ch](mailto:kjpd@spitaeler-sh.ch)

[www.schule.sh.ch](http://www.schule.sh.ch) Schulprotal Kanton Schaffhausen  
> Schulische Dienste > Aufsicht Sonderschulung und  
Therapien

[www.proinfirmis.ch](http://www.proinfirmis.ch) Sozialberatung, Entlastungsdienst

[www.insieme-sh.ch](http://www.insieme-sh.ch) Organisation in Schaffhausen für Menschen mit einer  
geistigen Behinderung

[www.sh.vereinigung-cerebral.ch](http://www.sh.vereinigung-cerebral.ch) Vereinigung Cerebral Schaffhausen für cerebral gelähmte  
Menschen

[www.audiopädagogik.ch](http://www.audiopädagogik.ch) u.a. Kurzfilme zum Thema Kinder/Jugendliche mit einer  
Hörbeeinträchtigung im Bildungsprozess

[www.orl.usz.ch](http://www.orl.usz.ch) Audiologie, Pädaudiologie, Pädakustik

[www.kispi.uzh.ch](http://www.kispi.uzh.ch) pädiatrische ORL

[www.kinder-4.ch](http://www.kinder-4.ch) Kurzfilme über frühkindliches Lernen im Alltag  
bis 4 Jahre in 13 verschiedenen Sprachen